

Inklusive Region

Positions papier.

Steuergruppe

Eine regionale Steuergruppe erarbeitet Ziele, Prozessverlauf und Evaluationsinstrumente für die Entwicklungen in der inklusiven Region. Der Steuergruppe gehören Vertreter aller relevanten Netzwerkpartner und fachliche Vertreter aller Förderschwerpunkte an. Insbesondere Vertreter der Schulaufsichten der allgemeinen Schule und der Förderschulen, Schulleitungen und Träger der beteiligten Schulen, Elternvertreter und Jugendhilfe.

Kooperationsvereinbarung

In einer Kooperationsvereinbarung legen die beteiligten Schulen mit ihren Schulaufsichten Ziele und Kooperationsformen in der inklusiven Region fest.

Vernetzung

Regelmäßige Vernetzungstreffen aller beteiligten Institutionen zur Sicherung und Weiterentwicklung inklusiver Bildung in der Region finden statt.

Jugend- und Eingliederungshilfe, Beratungsstellen

Mit der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, psychologischen, medizinischen und psychiatrischen Beratungsstellen und Fachdiensten werden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die eine Weiterentwicklung inklusiver Bildung zum Ziel haben.

Vorschulische und schulische Prävention

Vorschulische und schulische Präventionsmaßnahmen werden in enger Absprache mit der Jugend- und Eingliederungshilfe wohnortnah, nachhaltig und mit den entsprechenden Ressourcen gestaltet.

Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentren

Ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum bietet Ratsuchenden Zugang zu regionalen und überregionalen Beratungsangeboten. Das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum stellt durch Kooperationsvereinbarungen und Vernetzung zwischen den Institutionen sicher, dass die Expertise aller sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in der inklusiven Region zeitnah und kompetent verfügbar ist.

Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Die inklusive Region verfügt über gesicherte Ressourcen an Lehrkräften für Sonderpädagogik, die unabhängig vom schulischen Förderort der Kinder im Vorschulalter und der Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden.

Schulprofil Inklusion

Die Schulen mit Schulprofil Inklusion in der inklusiven Region erhalten in einer erweiterten Schulleitung eine Lehrkraft für Sonderpädagogik als weiteres Mitglied der Schulleitung. Sie unterstützt die Schulleitung bei der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des inklusiven Schulprogramms.

Qualifizierte Schulassistenz

Maßnahmen der Schulassistenz werden in der inklusiven Region koordiniert und durch Qualifizierung eines Personalpools weiterentwickelt. Dabei wird die Expertise aller Förderschwerpunkte einbezogen.

Ermittlung Unterstützungsbedarf

Die Schulleitungen der inklusiven Region ermitteln jährlich den Bedarf an personellen Ressourcen. Maßnahmen der Prävention sind dabei ein Schwerpunkt. Dabei werden Stellen von Lehrkräften für Sonderpädagogik und weiteren notwendigen Fachkräften, die durch eine Verbesserung inklusiven Unterrichts und die Erhöhung der Inklusionsquote für die Unterrichtsversorgung an den Förderschulen der Region nicht mehr benötigt werden, zur weiteren Stärkung und zum Ausbau inklusiven Unterrichts in der Region eingesetzt.

Inklusive Schulentwicklungsprogramme

Inklusive Bildung ist wesentlicher Bestandteil des Schulentwicklungsprogramms aller beteiligten Schulen und Einrichtungen.

Inklusive Fort- und Weiterbildung

In einem regionalen Fortbildungs- und Weiterbildungsplan für inklusive Bildung ermitteln die beteiligten Institutionen den Fortbildungsbedarf für Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter aller Schularten und vorschulischen Einrichtungen und setzen passgenaue Fortbildungsmaßnahmen für den gemeinsamen Unterricht um.

